Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 5. August 2009
Ausgabe 146

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **3**
› Waisenhaus warnt vor betrügerischen Spendensammlungen 3
› Sonderausschreibung von Mietzuschüssen für Künstlerateliers 3
› Informationsveranstaltung zur Sanierung der Grün- und Ausgleichsflächen an der Haffstraße 5
› Schriftenreihe „Münchner Statistik“: Schweiz ist das Topziel bei den Wegzügen der Münchner ins Ausland 5
› Neu erschienen: Statistikfaltkarte „München in Zahlen 2009” 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**
› Was bringen Verkürzungen der U-Bahnzüge wirtschaftlich? 7

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **10**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Donnerstag, 6. August, 11 Uhr, St.-Jakobs-Platz: Kinderspielplatz vor dem Café des Jüdischen Museums (hinter der Synagoge)
Die Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt München, Jana Frädrich, und Tourismusdirektorin Dr. Gabriele Weishäupl stellen gemeinsam mit Kindern die neue Broschüre „Komm mit! – Kinder und Familien entdecken München" vor. Für Einheimische genauso wie für Familien, die als Gäste in München sind, gibt es viel zu entdecken. Egal, ob mit der Schulklasse, mit den Eltern, Großeltern, Freunden oder Verwandten. Die Broschüre „Komm mit!" hat aus dem großen Angebot, das München zu bieten hat, eine übersichtliche Auswahl an kostengünstigen oder kostenlosen Ausflugszielen ausgesucht, speziell für Kinder und Familien und speziell für die Sommermonate.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.
Bei Regen findet der Termin im Münchner Stadtmuseum, Moriskensaal, an der Skulptur von Heinrich dem Löwen statt (St.-Jakobs-Platz 1).

Wiederholung
Donnerstag, 6. August, 19 Uhr,
Kunstpavillon Alter Botanischer Garten, Sophienstraße 7a
Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers übergibt den Seerosenpreis an die Münchner Künstlerin Dorothea Reese-Heim sowie den Münchner Maler Manfred Hollmann. Die Laudatoren sind Gisela Geiger (Stadtmuseum Penzberg) und Reinhard Fritz (Bildender Künstler), Begrüßung durch Konrad Hetz (Sprecher des Seerosenkreises).

Montag, 10. August, 10.30 Uhr, Kidlerstraße 3
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Barbara Hockemeyer im Namen der Stadt zum 101. Geburtstag.

Meldungen

Waisenhaus warnt vor betrügerischen Spendensammlungen
(5.8.2009) In den letzten Wochen hat das Münchner Waisenhaus wiederholt Anrufe von irritierten Bürgerinnen und Bürgern erhalten, die bei einer angeblichen Haussammlung für das Waisenhaus Bargeld gespendet hatten. Eine Frau geht von Tür zu Tür und sammelt angeblich im Auftrag des Waisenhauses. Auf Nachfrage sagte sie, ihren Waisenhaus-Ausweis habe sie heute leider vergessen. Die Spender schöpften im Nachhinein Verdacht – zu Recht. Die Leitung des Waisenhauses hat bereits zweimal Anzeige erstattet, die Kriminalpolizei ermittelt. Das Münchner Waisenhaus bittet die Münchner Bürgerinnen und Bürger, nicht auf solche betrügerischen Spendensammlungen hereinzufallen. Das Geld kommt sicher nicht den Kindern im Waisenhaus zugute. Viele Aktivitäten des Münchner Waisenhauses können nur mit Spendengeldern realisiert werden, aber das Münchner Waisenhaus veranstaltet keine Haus- oder Straßensammlungen.

Sonderausschreibung von Mietzuschüssen für Künstlerateliers
(5.8.2009) Bis 15. Oktober besteht noch für Münchner Künstlerinnen und Künstler die Möglichkeit, sich für Mietzuschüsse für Atelierräume zu bewerben. Das Atelierförderprogramm der Landeshauptstadt München unterstützt Bildende Künstlerinnen und Künstler und Ateliergemeinschaften bei der Finanzierung angemieteter Atelierräume. Bei der aktuellen Sonderausschreibung im Rahmen der Mietzuschüsse für Künstlerateliers können sich Künstlerinnen und Künstler für einen eineinhalbjährigen Zuschuss zur Miete für ihr Arbeitsatelier bewerben. Der Förderzeitraum beginnt am 1. Januar 2010 und endet am 30. Juni 2011.
Abgabeschluss für die Bewerbung ist der 15. Oktober. Berücksichtigt werden vorzugsweise Bildende Künstlerinnen und Künstler am „Anfang der Professionalität". Im Sinne der Erweiterung und Öffnung des Kunstbegriffes können sich für die Förderung auch Kunstschaffende aus den Bereichen Architektur, Design, Medien- und Konzeptkunst und Musik bewerben. Eine vom Stadtrat berufene Fachkommission wird diesem eine Vorschlagliste aus den Anträgen zur Entscheidung vorlegen.
Wie kann man sich bewerben?
Für einen Mietzuschuss des Atelierförderprogramms können sich Münchner Künstlerinnen und Künstler (mit Wohnsitz im S-Bahnbereich München) als Einzelpersonen wie in Form einer Ateliergemeinschaft bewerben. Auch Nutzer städtischer Ateliers sind zur Bewerbung zugelassen. Dieser Ateliermietzuschuss kann als Sonderausschreibung einmalig für den Zeitraum

von eineinhalb Jahren an Künstlerinnen und Künstler vergeben werden, die noch keinen Ateliermietzuschuss der Landeshauptstadt München erhalten haben.
Die Anträge sind an das Kulturreferat zu richten. Das Bewerbungsformular für den Mietzuschuss kann von der Internetseite des Kulturreferats *www.muenchen.de/kulturfoerderung* heruntergeladen werden: Auf Anfrage wird das Bewerbungsformular auch vom Kulturreferat zugeschickt.
Der Bewerbung (Mappe nicht größer als DIN-A4) müssen beiliegen:

- das vollständig ausgefüllte Antragsformular
- Künstlervita (Ausbildung, Ausstellungen/Projekte, Preise, Stipendien etc., maximal eine DIN-A4-Seite)
- Beispiele der künstlerischen Arbeit: Fotos, Ausdrucke und/oder Dokumente (in einer Mappe nicht größer als DIN-A4-Format; digitale Datenträger können allenfalls zusätzlich zu den analogen Bewerbungsdaten berücksichtigt werden, aufgrund der Vielzahl der zu erwartenden Unterlagen kann eine Sichtung digitaler Datenträger durch die Jury jedoch nicht zugesichert werden)
- Kopie des Ateliermietvertrages, beziehungsweise kann ein Ateliermietvertrag nachgereicht werden

Wie hoch sind die Mietzuschüsse?

Die Höhe des Zuschusses für ein Arbeitsatelier orientiert sich an der Größenordnung der alleine oder anteilig gemieteten Nutzfläche des Arbeitsateliers nach folgendem gestaffelten Schema:

Angemietete Nutzfläche des Ateliers alleinige oder anteilige Nutzung	Zuschuss Euro
bis 17 Quadratmeter	52 Euro
bis 33 Quadratmeter	77 Euro
bis 50 Quadratmeter	103 Euro
bis 67 Quadratmeter	128 Euro
bis 100 Quadratmeter	154 Euro

Der Mietzuschuss erfolgt monatlich jeweils an die einzelnen Künstlerinnen und Künstler. Für die zu fördernden Ateliers darf die Mietforderung des Vermieters den Betrag von einer Nettokaltmiete von 14 Euro/Quadratmeter nicht übersteigen. Die Förderung der Künstlerinnen und Künstler durch diese Sonderausschreibung eines Mietkostenzuschusses ist auf eineinhalb Jahre begrenzt (1. Januar 2010 bis 30. Juni 2011).

Wann endet die Bewerbungsfrist?
Die Bewerbungsunterlagen können bis 15. Oktober (Datum des Poststempels gilt) per Post an die unten genannte Adresse des Kulturreferats gesendet oder bei der Poststelle des Kulturreferats (Zimmer 327) persönlich abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen in den Briefkasten an der Rathauspforte bis zum letzten Tag der Frist, bis 24 Uhr, einzuwerfen. Bewerbungen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.
Adresse Kulturreferat: Kulturreferat der Landeshauptstadt München, Abteilung 1, zu Händen Adelinde Hanß, Burgstraße 4, 80331 München. Nähere Informationen auch telefonisch unter 2 33-2 51 55 oder E-Mail: adelinde.hanss@muenchen.de. oder *www.muenchen.de/kulturfoerderung*.

Informationsveranstaltung zur Sanierung der Grün- und Ausgleichsflächen an der Haffstraße
(5.8.2009) Am Donnerstag, 6. August, findet um 17.30 Uhr im Großen Pfarrsaal des Pfarrheims St. Augustinus, Hälblingweg 11, die zweite öffentliche Informationsveranstaltung zur Sanierung der öffentlichen Grün- und Ausgleichsflächen an der Haffstraße statt. Nachdem das Baureferat (Hauptabteilung Gartenbau) in einer ersten Veranstaltung am 23. Juli den Anwohnerinnen und Anwohnern die weitere Vorgehensweise vorgestellt hatte, informiert das Baureferat (Hauptabteilung Gartenbau) diesmal über die Ergebnisse und Analysen des Bodengutachtens. Außerdem wird ein erstes Grobkonzept zur Sanierung präsentiert.
Hinweis: Parkmöglichkeiten bestehen nur in der St.-Augustinus-Straße

Schriftenreihe „Münchner Statistik“: Schweiz ist das Topziel bei den Wegzügen der Münchner ins Ausland
(5.8.2009) Im Jahr 2008 zog es knapp 5.600 der weggezogenen Münchnerinnen und Münchner mit deutscher Staatsangehörigkeit ins Ausland, mehr als in den Vorjahren. Die meisten davon, nämlich 817 Personen, haben ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegt. So viele waren es nie zuvor. Immer mehr bleiben dort. Aber auch die Wanderungsbilanz mit anderen Hauptzielländern zeigt, dass die Zahl der Rückkehrenden nicht mit denen der Ausgewanderten Schritt halten kann. Seit 2002 rutscht der Wanderungssaldo zunehmend in den negativen Bereich. Mit weiteren Aspekten und Hintergründen zur Auswanderung im Jahr 2008 beschäftigt sich der soeben erschienene Artikel im 1. Quartalsheft 2009 der Schriftenreihe „Münchner Statistik“.

Darüber hinaus beinhaltet diese Veröffentlichung folgende Beiträge:
- Neue Perspektiven erschließen: Der Mädchen-Zukunftstag „Girls' Day" 2009 im Statistischen Amt
- Das Münchner Wetter 2008 – Eines der wärmsten Jahre seit Beginn der kontinuierlichen Temperaturmessungen
- Demografischer Rückblick auf das Jahr 2008
- Das Nationaltheater zieht 30 Prozent der Theaterpublikums an – Öffentliche Theater in München 2008
- Lithografie zur Demografie 1908

Zu beziehen ist das Heft direkt beim Statistischen Amt München, Zimmer 105, Schwanthalerstraße 68, 80336 München, oder über Telefon 2 33-9 69 70, Fax 2 33-2 49 56 und außerdem bei der Stadt-Information im Rathaus. Die Schutzgebühr beträgt 5 Euro.

Neu erschienen: Statistikfaltkarte „München in Zahlen 2009"

(5.8.2009) Vom Statistischen Amt München wurde soeben das Zahlenleporello „München in Zahlen 2009" in seiner neuesten Version herausgegeben. Wie immer erscheint die beliebte Faltkarte – im handlichen Postkartenformat – in deutscher und englischer Sprache und wird kostenfrei abgegeben. „München in Zahlen", das sind statistische Kurzinformationen und übersichtliche Grafiken aus den verschiedensten Bereichen des Münchner Stadtlebens. So werden zum Beispiel die wichtigsten Eckdaten zu den geografischen Verhältnissen, zur Bevölkerung, zu Gesundheit, Sozialem, Bildungswesen, Kultur, Tourismus, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, zum Bau- und Wohnungswesen, zum Verkehr usw. beleuchtet. Zu beziehen ist die Faltkarte über die Stadt-Information im Rathaus.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 5. August 2009

Was bringen Verkürzungen der U-Bahnzüge wirtschaftlich?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Georg Kronawitter und Richard Quaas (CSU) vom 2.6.2009

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 02.06.2009 führten Sie als Begründung aus, dass sich die Betriebskosten bei der MVG durch eine Verkürzung der U-Bahnkombinationen bestehend aus A- und/oder B-Triebwägen möglicherweise signifikant senken lassen.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH/MVG fallen. Daher darf im Folgenden deren Antwort wiedergegeben werden:

Vorbemerkung der MVG:
„Die MVG überprüft das Leistungsangebot laufend anhand kontinuierlicher Zählungen und Potenzialuntersuchungen und passt dieses bei Bedarf an die Entwicklungen an. Die MVG muss die Betriebsleistung vollständig aus Fahrgeldeinnahmen und gesetzlichen Ausgleichsleistungen (für Ermäßigungen im Ausbildungstarif und für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter) finanzieren. Angesichts der bereits vollzogenen Rückgänge bei den gesetzlichen Ausgleichsleistungen sowie der nicht erfolgten, jedoch eingeplanten MVV-Tariferhöhung, ist neben einer stärkeren Orientierung an der vorhandenen und potenziellen Nachfrage aktuell die Verschiebung geplanter Leistungsausweitungen und die Prüfung nachfragegerechter Aufwandsreduzierungen erforderlich."

Frage 1:
Wie lassen sich – ohne MVG-Geschäftsgeheimnisse preiszugeben – die Betriebskostenersparnis bei der Verkürzung von U-Bahnen quantitativ angeben – z. B. in Prozentwerten zu den Betriebskosten eines dreiteiligen Vollzuges?

Antwort der MVG:
Wo es wirtschaftlich sowie technisch und betrieblich möglich ist, wird eine Verkürzung der Züge in der Schwachlastzeit bereits seit längerem praktiziert. Die Möglichkeiten hängen von den Gegebenheiten der jeweiligen Linie, insbesondere von der Kapazität der Abstellanlagen an den Endhaltestellen ab. Dort, wo die Möglichkeit besteht, werden durch die Verkürzung der Züge anteilige Fahrstromkosten und Fahrzeuginstandhaltungskosten eingespart.

Frage 2:
Warum wird ab 2010 nicht die Zuglängenverkürzung statt der Taktausdünnung realisiert?

Antwort der MVG:
Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, werden die Züge teilweise bereits heute verkürzt. In den übrigen Fällen ist die Verkürzung nicht möglich, z. B. weil die Abstellanlagen an den Endstationen bereits belegt sind, oder nicht wirtschaftlich.

Frage 3:
Welche technisch-betrieblichen Verbesserungen oder Investitionen im U-Bahnnetz oder an den A/B-Triebfahrzeugen wären nötig, um die Zuglängenverkürzung wirtschaftlich für die MVG attraktiver zu gestalten?

Antwort der MVG:
Die potenziellen Einsparungen durch weitere Zuglängenverkürzungen sind so gering, dass hierdurch keine Maßnahmen oder Investitionen gerechtfertigt werden können.

Frage 4:
Gibt es schon Planungen, bei diesen Rangiermanövern in den Abstellanlagen einen fahrerlosen Betrieb auf der Basis des seit langem bereits üblichen AFB (Automatik-Fahrbetrieb) einzuführen?

Antwort der MVG:
Nein.
Das bei der Münchner U-Bahn seit vielen Jahren im Einsatz befindliche automatische Zugsicherungssystem (LZB) ermöglicht die vollautomatische Führung der Züge im Fahrgastbetrieb, nicht jedoch die Durchführung von Rangiervorgängen und das An- und Abkuppeln von Wägen. Diese Tätigkei-

ten müssen zwingend vom Fahrpersonal durchgeführt werden, da die vorhandene Technik diese Bereiche nicht abdeckt.
Sofern Rangier- und Kuppelvorgänge vollautomatisch und ohne Mitwirkung eines Fahrers durchgeführt werden sollen, wären nicht nur die Abstellanlagen sondern das gesamte U-Bahnnetz auf einen fahrerlosen Betrieb umzustellen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 5. August 2009

Frühzeitige Information und Bedarfsermittlung für die Nachmittagsbetreuung
Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Christian Müller, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD)

Initiative „Investitionen in Bildung & Bewegung“
Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Christian Müller, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD)

„Grüne Welle“ als Maßnahme zur Verkehrsentlastung und Schadstoffminderung
Antrag Stadträte Robert Brannekämper, Hans Podiuk und Walter Zöller (CSU)

„Mit der Dynamik der Stadt München rechnen!“ – Wie geht das konkret?
Anfrage Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Beatrix Zurek
Stadträtin
Birgit Volk
Stadträtin
Christian Müller
Stadtrat
Verena Dietl
Stadträtin

München, 05.08.2009

Frühzeitige Information und Bedarfsermittlung für die Nachmittagsbetreuung

Antrag:

Die Landeshauptstadt München informiert die Eltern und Elternvertreter zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die Möglichkeiten der Nachmittagsbetreuung (Hort-Mittagsbetreuung, Tagesheim, offene Ganztagsschule) und fragt den Bedarf ab. Die Bedarfsabfrage und Information erfolgt z.B. im Rahmen des Anschreibens zur vorgeschriebenen ärztlichen Einschulungsuntersuchung mit einem Rückmeldetermin im November.

Begründung:

Die jährliche Bedarfserhebung soll im Interesse der Kinder, Eltern und Bildungseinrichtungen so früh wie möglich durchgeführt werden.

gez.
Beatrix Zurek
Stadträtin

gez.
Christian Müller
Stadtrat

gez.
Birgit Volk
Stadträtin

gez.
Verena Dietl
Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Beatrix Zurek
Stadträtin
Birgit Volk
Stadträtin
Verena Dietl
Stadträtin
Christian Müller
Stadtrat

München, 05.08.2009

Initiative „Investitionen in Bildung & Bewegung“

Antrag

Das Schul- und Kultusreferat legt dem Stadtrat Konzepte und Lösungsvorschläge für notwendige Investitionen in den Bestand der Bildungs-Immobilien der Landeshauptstadt vor. Dabei sind insbesondere die folgenden Bereiche zu behandeln, der Handlungsbedarf aufzuzeigen und Vorschläge für die Umsetzung der Programme zu entwickeln:

- Fachlehrsäle
- Schulsporteinrichtungen (Sporthallen, Schwimmhallen)
- Ausbauprogramm für Ganztages-, Grund-, Haupt- und Förderschulen
- Sanitäranlagen
- Raumbedarf an Staatlichen Gymnasien

Begründung:

Bildung ist für die Verantwortlichen die beherrschende gesellschaftliche und politische Herausforderung unserer Zeit und wird es auch in Zukunft sein. Die Kommunen als Sachaufwandsträger und die Schulstadt München als größte kommunale, gestaltende

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Schul- und Sachaufwandsträgerin begegnen den steigenden Bedarfen und Anforderungen sowie den fortschreitenden pädagogischen Erkenntnissen und sich ändernden technischen Standards seit vielen Jahren mit Investitionskonzepten. Der Schwerpunkt liegt im Ausbau des Angebotes und im Neubau von Schulen.

Handlungsbedarf besteht zunehmend mit gleicher Priorität an Investitionen im Bestand. Die Bildungs-Immobilienlandschaft der Schulstadt München braucht deshalb auch hier überzeugende konzeptionelle Antworten.

Bildung ist ohne die hierfür notwendige zeitgemäße qualitative und quantitative Infrastruktur und Ausstattung nicht möglich.

gez.
Beatrix Zurek
Stadträtin

gez.
Verena Dietl
Stadträtin

gez.
Birgit Volk
Stadträtin

gez.
Christian Müller
Stadtrat

Fraktion der CSU im Stadtrat
der Landeshauptstadt
München

80331 München
Rathaus, Zimmer 249 / II
Telefon 233 – 9 26 50
Telefax 2 91 37 65
csu-fraktion@muenchen.de

Stadtsparkasse München
Konto 2 196 (BLZ 701 500 00)

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antrag
05.08.09

„Grüne Welle“ als Maßnahme zur Verkehrsentlastung und Schadstoffminderung

Die Verwaltung setzt im Rahmen des Luftreinhalteplans und mit dem Ziel der Verminderung des Schadstoffausstoßes die Verbesserung der Ampelschaltung im Sinne der „Grünen Welle“ um.

Begründung:

Die Fristverlängerung zur Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte bis zum Jahr 2011 wird von der EU-Kommission nur unter der Bedingung gewährt, dass unter anderem vor dem ursprünglichen Zeitpunkt für die Erreichung der Grenzwerte alle geeigneten Maßnahmen für die Einhaltung getroffen werden müssen, um die Schadstoffbelastung im Raum München zu reduzieren. Eine solche geeignete Maßnahme ist zweifellos die Optimierung der „Grünen Welle“.

Lange Wartezeiten an Ampeln, gerade zu Stoßzeiten, sind ein bekanntes Problem in München. Schadstoffe werden aber insbesondere durch das ständige Anfahren, Halten und Warten der Kraftfahrzeuge in erhöhter Menge ausgestoßen.

Aus diesem Grund bedarf es Maßnahmen zur effizienteren Steuerung des Verkehrsflusses. Am Beispiel anderer Großstädte, wie z.B. Hamburg, konnte durch die Einführung einer intelligenten Ampelschaltung eine spürbare Verbesserung des Verkehrsflusses erzielt werden, die sich, abgesehen von anderen Vorteilen wie der Zeitersparnis für die Verkehrsteilnehmer, auch günstig auf die Minderung der Schadstoffbelastung durch Feinstaub und Stickoxide auswirken wird. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine Studie der BMW AG, die den Zusammenhang zwischen Ampelschaltung und Benzinverbrauch belegt (s. BMW Presse-Information vom 14.05.2008), wobei der Verbrauch zweifelsfrei mit dem Schadstoffausstoß korreliert.

Hans Podiuk, Stadtrat stv. Fraktionsvorsitzender	Robert Brannekämper Stadtrat	Walter Zöller Stadtrat

Dr. Georg Kronawitter

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Anfrage
05.08.09

„Mit der Dynamik der Stadt München rechnen!“ – Wie geht das konkret?

Vorbemerkung: Die Anfrage 08-14 / F 00281 vom 23.07.2009 („Vom Donner gerührt: oder wenn die Stadt plötzlich 22.000 Euro von Dir will.“) über nachträgliche Erschließungskostenbescheide hat zu einer ersten Reaktion des Baureferats geführt, die in der Presse folgendermaßen wiedergegeben wird: „*Es wäre blauäugig, nicht mit der Dynamik dieser Stadt zu rechnen. (..) Man kann nie ausschließen, dass einen die Entwicklung einholt.*“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

1. Bei welchen städtischen Dienststellen soll sich ein Grundstückskäufer erkundigen, um sicher zu gehen, dass er „*die Dynamik dieser Stadt*“ vollkommen mitbekommt, d.h. insbesondere, dass er sicher sein kann, dass er mit keinen Erschließungskostenbescheiden mehr rechnen muss ?

2. Sind die Münchner Notare bzw. ist die Notarkammer von der Stadt München darüber entsprechend informiert worden, nachdem die aktuelle Rechtsprechung zunehmend die Haftung von Notaren für nachträgliche Belastungen des Grundstückskäufers bejaht?

   Im fraglichen Fall an der Truderinger Straße (siehe erste Anfrage) spielt die geänderte bauplanungsrechtliche Einordnung eine entscheidende Rolle. Im aktuellen Flächennutzungsplan sind die fraglichen Flächen als GE-Flächen ausgewiesen, die westlichen Nachbarflächen als KG-Areal (Kleingärten), wobei eine sehr kleinkörnige Flächenzuordnung auffällig ist.

3. Seit wann gilt diese Zuordnung im FNP?

4. Gibt es einen Zusammenhang zwischen einer evtl. Änderung des FNP in diesem Bereich und Erschließungskostenbeitragsfähigkeit der fraglichen Grundstücke? Wenn ja: warum wurde gegen den Vorbesitzer (Deutsche Bahn oder Tochterfirma) kein Erschließungskostenbescheid erlassen?

Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765
csu-fraktion@muenchen.de www.wzim.de

Quellen

Aktueller FNP (Ausschnitt) **(www.fnp-muenchen.de)**